

Elektronische Orgeln in der Kirche?

Im Frühjahr 1962 hörten zwei Experten der Klavierbau-Firma Steinway & Sons zum Vergleich Kostproben einer „echten“ Pfeifenorgel und einer elektronischen Orgel. Es gelang den beiden Männern jedoch nicht, die Kostproben den beiden Instrumenten zuzuordnen. Diese Erfahrung überzeugte sie, sich die Vertriebsrechte für die neue elektronische Orgel, einer sogenannten „Dereux-Orgel“, zu sichern. (Vgl. „Konservierte Pfeifen“ 1962, S. 98)

Bei der „Dereux-Orgel“ handelte es sich um ein Beispiel für den Beginn des analogen Samplings. Ihre Funktionsweise ist vergleichbar mit dem „Mellotron“ – berühmt geworden durch den Beatles-Song „Strawberry Fields Forever“. Der Pariser Ingenieur Dr. Jean Adolphe Dereux reagierte damit auf die mehrheitlich nicht zufriedenstellenden Versuche, „den Pfeifenorgelklang auf elektronischem Wege zu erzeugen [...] und ging [...] daran, Tonaufnahmen der Orgeln Cavaillé-Colls, des bedeutendsten Orgelbauers im 19. Jahrhundert, für die pfeifenlose Orgel nutzbar zu machen“ („Die Dereux-Orgel“ 1963, S. 128). In einer Ausgabe des *Spiegel* wurde das Instrument folgendermaßen beschrieben:

„Die Töne einiger Orgeln, darunter Instrumente des Pariser Orgelbauers Cavaillé-Coll, hat Dereux über ein Mikrophon aufgenommen, die Original-Tonschwingungen durch einen Oszillographen aufgezeichnet und mit einer Silberlegierung auf runde Plastikscheiben übertragen. Durch eine Abtastvorrichtung werden sie zu Tönen zurückverwandelt, sobald der Spieler die Register und gleichzeitig die Tasten der Dereux-Orgel bedient, deren Spieltisch genau dem Registerwerk üblicher Orgeln entspricht.“ („Konservierte Pfeifen“ 1962, S. 98)

Aufgrund des vergleichsweise geringen Preises (etwa 12000 Mark) erwartete Steinway & Sons vor allem bei kleineren, weniger zahlungsstarken Kirchengemeinden einen guten Absatz. (Vgl. ebd.) Dabei hatte die Firma allerdings nicht bedacht, dass „die Landeskirchenämter und andere kirchliche Instanzen elektronisch erzeugte oder elektrostatisch konservierte Musik für den liturgischen Gebrauch offenbar als eine Art Sakrileg ans[a]hen.“ (Ebd.)

Die Kritiker

Tatsächlich tat sich sowohl die Katholische als auch die Evangelische Kirche mit den neuen elektronischen Instrumenten schwer. Als die Firma Steinway in der Zeitschrift „Der Kirchenmusiker“, einem offiziellen Organ der „Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik“, für die Dereux-Orgel werben wollte, bekam sie den Anzeigenauftrag mit der Begründung zurück, die Landeskirchen würden die Verwendung elektronischer Orgeln in Kirchen ablehnen. (Vgl. ebd.)

Zudem hatten „die evangelischen Kirchenleitungen von Bayern, Bremen, Hamburg, Westfalen und Berlin ihre Gemeinden schon vor Jahren [vor 1962] davor gewarnt, elektronische Orgeln anzuschaffen, und die Kirchen von Württemberg, Lippe und Kurhessen-Waldeck ha[tt]en die Anschaffung solcher Instrumente direkt verboten.“ (Ebd.) Auch die Ritenkongregation der Katholischen Kirche hatte zu dieser Angelegenheit 1949 Stellung genommen – zunächst jedoch etwas milder:

„Obgleich die Pfeifenorgel vorzuziehen ist [...], wird der Gebrauch der elektrophonischen Orgel [...] nicht verboten [...], da nach der Zerstörung von vielen Kirchen und Orgeln die Neuanschaffung elektrischer Orgeln merkliche Bequemlichkeiten [...] gewährt.

Bedingung: Die elektrische Orgel muß so vervollkommenet werden [...], daß sie der Würde des Gottesdienstes entspricht.“ (Eibner 1955, S. 230)

Natürlich wurden diese Bedingungen von verschiedenen Gemeinden freier ausgelegt, was einigen kirchlichen Verantwortlichen ein Dorn im Auge war. So konstatierte Franz Eibner als Referent beim „Zweiten Internationalen Kongreß für Katholische Kirchenmusik“ 1954 in Wien, dass den Richtlinien von 1949 seitdem oftmals nicht Folge geleistet worden sei. Ein Großteil der Gemeinden, die elektronische Orgeln erworben hätten, sei nicht von den Zerstörungen durch Krieg betroffen. (Vgl. Ebd.) Im Gegensatz zu den Experten von Steinway & Sons argumentierte Eibner, dass „in akustischer Hinsicht und hinsichtlich ihrer Wirkung auf das menschliche Ohr und Gemüt nachweisbar ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Klang der Orgel und dem Klang eines heutigen, nur als Orgelimitation konstruierten, elektro-akustischen Instrumentes“ (Ebd., S. 231) bestehe. Weiter forderte er, dass „im kirchlichen Sprachgebrauch nicht mehr die Orgel mit dem Ausdruck ‚Pfeifenorgel‘ von den ‚elektro-akustischen Orgeln‘ unterschieden würde, sondern daß umgekehrt die ‚s o g e n a n n t e n elektro-akustischen Orgeln‘ von den ‚Orgeln‘ schlechthin geschieden“ (ebd.) werden. Es müsste „eine Irreführung genannt werden“, so Eibner, „wenn man etwa von einer ‚Hammond-Orgel‘ so sprechen wollte, wie man von einer ‚Schnitger- Orgel‘“ (ebd.) spricht:

„Es geht nicht darum, daß man im ersten Fall auch den Namen einer Firma nennt wie bei einer Suppenwürze oder Seife, im zweiten aber ein Genie unter den Orgelbauern; denn hierbei ist zunächst anzumerken, daß selbst das Werk des schlechtesten Orgelbauers trotz seiner minderen Qualität in dieser Qualität noch immer Zeugnis von der u n m i t t e l b a r e n Z u o r d n u n g seines Instrumentes zur handwerklichen Arbeit einer P e r s o n gibt; während wir von der Bemühung eines Konstrukteurs, auch wenn wir ihn als ein Genie bezeichnen müßten, von vornherein kein Musikinstrument erwarten können, das auf ein individuelles Hören bezogen wäre, solange er bei seiner Konstruktion von empirisch gefundenen und darnach errechneten mittleren Hörwerten ausgeht.“ (Ebd., S. 231–232)

Während die Firma Steinway & Sons darauf gehofft hatte, dass Kirchengemeinden immerhin die elektronische Orgel einem Harmonium bevorzugen würden, bezog der Referent im Gremium des Kirchenmusik-Kongresses die Position, dass ein Harmonium vorzuziehen sei, sollten die Kosten für eine Orgel zu hoch sein. Dieses gebe nämlich „nicht vor, eine Orgel zu sein. Es ist als Ersatz klanglich durchaus gekennzeichnet und erweckt den Eindruck eines Provisoriums.“ (Eibner 1955, S. 232)

Die Befürworter

Die evangelische Zeitschrift „Musik und Kirche“ stellte sich dagegen auf Seite der Befürworter elektronischer Orgeln und widersprach den Argumenten, wie Eibner sie vertrat:

„Kirchenmusiker und Theologen werden nach diesen Angaben [zur Dereux-Orgel] vermuten, es handle sich um eine Vortäuschung einer echten Cavallé-Coll Orgel oder um ein Instrument, das die Pfeifenorgel verdrängen könnte. Beides trifft nicht zu. Erstens: Der aus dem Lautsprecher kommende Pfeifenton hat nicht das Volumen und die Tragfähigkeit, wie sie der natürliche Pfeifenkörper hervorbringen kann. [...] Zweitens: Die Dereux-Orgel ist eine Multiplex-Orgel. [...] Drittens: Da der auf der rotierenden Scheibe immer vorhandene Ton nur jeweils durch die Betätigung der Taste ein- und ausgeschaltet wird, fehlt dem Ton das für natürliche Instrumente typische An- und Absprachegeräusch. [...] Viertens: Bei der Pfeifenorgel ist die Lautstärke jeder Pfeifenorgel festgelegt. Bei der Dereux-Orgel ist sie relativ.“ („Die Dereux-Orgel“ 1963, S. 128)

In der Tat gab es auch Bemühungen von Kirchengemeinden und hohen katholischen Geistlichen, die elektronischen Instrumente in den Gottesdienst zu integrieren. So approbierte beispielsweise der Pariser Kardinal Verdier die Ondes Martenot bereits Anfang 1938; Radio Vatikan führte sie 1950 ein. (Vgl. Prieberg 1956, S. 94) Auch ließ die Kritik an der elektronischen Orgel auf dem Kirchenmusik-Kongress 1954 sogar manch ranghohen Kleriker kalt, wie das Beispiel der von Harald Bode aus dem einstimmigen Melodium und dem Melochord entwickelten AWB-Orgel (AWB: Apparatewerk Bayern) zeigt:

„[I]m Dezember des Jahres weihte Kardinal Innitzer die erste AWB-Orgel Österreichs in der Notkirche zu Liesing – rund zwei Monate, nachdem der 2. Internationale Kongreß für Katholische Kirchenmusik in Wien eine Resolution gegen die pfeifenlosen elektrischen Orgelinstrumente gefaßt hatte.“ (Prieberg 1956, S. 93)

Entgegen dem Votum der Sektion Orgel des Kirchenmusik-Kongresses, die elektronischen Instrumente seien „unverhältnismäßig kostspielig“ („Vota“ 1955, S. 341), zeigt sich bei der AWB-Orgel noch deutlicher als bei der Dereux-Orgel das schlagende Argument des geringen Anschaffungspreises:

„Die AWB-Kirchenorgel, Modell 35, mit zwei Manualen zu je 5 Oktaven, 30-Tasten-Pedal, 3 Schwellern und 36 Registern kostet 9950 DM. Das kleinere Modell 22 kostet 8460 DM, hat nur ein Manual und 18 Register.“ (Prieberg 1956, S. 93)

Neben dem geringen Preis wurde auch das einfache Procedere mit elektronischen Orgeln beworben:

„Anders als bei üblichen Orgeln aber macht die Aufstellung des für Dereux patentierten Instruments kaum Schwierigkeiten: Wo sonst mitunter eine Anzahl Orgelbauer mehrere Monate zu arbeiten hat, bis eine herkömmliche mittlere Orgel (Preis: etwa 45 000 bis 60 000 Mark) den akustischen Bedingungen des Kirchenraumes angemessen eingebaut ist, braucht die etwa neunzig Kilogramm schwere Dereux-Orgel (Preis: 12 000 Mark) nur von zwei Arbeitern an die richtige Stelle gerückt und an die nächste Steckdose angeschlossen zu werden. Ein herkömmliches Instrument wird durchschnittlich zweimal im Jahr gestimmt, die Dereux-Orgel bedarf keiner Wartung.“ („Konservierte Pfeifen“ 1962, S. 98)

Mangelnde Stringenz auf beiden Seiten

Gerade letztere Aussage sollte jedoch stutzig machen. Es ist kaum zu erwarten, dass die elektronischen Orgeln in dieser Zeit tatsächlich von „jedermann“ ohne Probleme zu verwenden waren und ohne Wartung auskamen. Damit ist ein Beispiel dafür gegeben, dass die Debatte für und wider der elektronischen Orgeln oftmals nicht sachlich oder informiert geführt wurde. Auch das abschließende Votum des Kirchenmusik-Kongresses zeigt dies auf markante Weise. Gemäß der Empfehlung der Kongregation, der Gebrauch „elektrophonische[r] Instrumente [...] möge [...] in posterum verboten werden“ (Eibner 1955, S. 238), steht am Ende des Berichts ein Votum, das „den Heiligen Stuhl [bittet], die Frage der Verwendung elektronischer Instrumente beim Gottesdienst im Sinne des in der Sektion Orgel gefaßten Beschlusses nochmals zu überprüfen“ („Vota“ 1955, S. 341). Der von der Sektion gefasste Beschluss sei einstimmig erfolgt, (vgl. ebd., S. 342) ist im Anschluss an die an den Papst adressierten Vota zu lesen. Weiter vorn, im eigentlichen Bericht, ist dagegen zwar von einer „große[n] Mehrheit“ (Eibner 1955, S. 238), aber doch auch von „einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen“ (ebd.) die Rede. Dass die „große Mehrheit“ aus „berufenen Kirchenmusiker[n] und Orgelfachleute[n]“ (ebd.), also aus einer bestimmten Interessengruppe bestand, sollte ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Berechtigte liturgische Bedenken?

Weshalb aber überhaupt diese überhitzte Diskussion? Um zumindest den Ursprung der Abneigung Konservativer nachvollziehen zu können, denen es davor graute, „daß elektro-

akustische Instrumente, unter demselben Namen ‚Orgel‘, auch an Bars und Tanzdielen geliefert werden, wo sie der Pseudoliturgie des Weekend-Tanzvergnügens und ihren linearen Vermassungstendenzen wahrhaftige angemessenere, wenn auch traurige Dienste leisten“ (Eibner 1955, S. 236), ist die Funktion der Orgel in der Kirche zu berücksichtigen. Die Orgel ist sowohl dem liturgischen Gesang, als auch der Liturgie allgemein zugeordnet. (Vgl. Eibner 1955, S. 233) Die starke Ablehnung der elektronischen Klangerzeugung orientierte sich an ähnlichen Vorschriften:

„Liegt es nicht nahe, auch die folgenden Decreta authentica Leos XIII. auf den Orgelklang und die Orgel anzuwenden, wenn die Altartücher etwa aus Leinen oder zumindest aus Hanf sein müssen, wenn Paramente aus Leinen oder Baumwolle verboten sind [...] Am wichtigsten für uns ist jedoch die Antwort der Ritenkongregation an den Bischof von Pavia, zur Kenntnisnahme und Richtschnur (27. November 1941), wo ausdrücklich Bronze als Glockenmaterial gefordert, jede radiophonische Übertragung, auch von Bronzeglocken, jedoch u n e i n g e s c h r ä n k t untersagt wird.“ (Eibner 1955, S. 234)

Auf evangelischer Seite argumentierte man ähnlich. Der theologische Referent der Tagung der Evangelischen Akademie Berlin im November 1961 über die Frage „Elektronische Musik im Gottesdienst?“ zog Parallelen zwischen Orgel und Altarkerzen. Diese dürfe man – anders als die Deckenbeleuchtung – nicht elektrisch ersetzen.

Für Fred Prieberg erklärt sich der „Widerstand kirchlicher Kreise gegen die pfeifenlose Orgel [...] aus mangelhafter Information, verworrenen Ideen über die Symbolik des Pfeifenwindes als ‚pneuma‘ – göttlicher Odem – und allgemeiner theologischer Angst vor der augenscheinlichen Musikmaschine“ (Prieberg 1956, S. 93–94). Dieses Verhalten des Klerus werde aber „auch nicht so wichtiggenommen, denn schließlich hat sich der Klerus in der Gotik ebenso gegen das Zirkusinstrument Pfeifenorgel gesträubt...“ (Prieberg 1956, S. 94)

Der Artikel „Neue Musik“ im *Lexikon für Theologie und Kirche* in der Ausgabe von 1962 verdeutlicht, dass von Seiten der Kirche zwar sogar die Bereitschaft dagewesen wäre, elektronische Instrumente im Sinne einer Neuen Musik zu integrieren. An konkreten, konzeptionellen Vorschlägen fehlte es aber dennoch, wie der Absatz zur elektronischen Musik zeigt:

„Zwischen dieser Musik u. der uns gewohnten klafft ein Abgrund, der zwei Welten voneinander trennt u. über den vorläufig keine Brücke führt. Eine große Aufgabe unserer Zeit wäre es, hier eine organische Verbindung zu schaffen.“ („Neue Musik“ 1962, Sp. 895)

In der Ausgabe von 2006 findet sich dagegen nur noch der Vermerk, dass die elektronische Musik eine Form Neuer Musik sei. (Vgl. „Neue Musik“ 2006, Sp. 752) Das letzte Wort in dieser Angelegenheit scheint wohl noch nicht gesprochen zu sein.

Lucia Swientek (2017)

Studiensammlung Musikinstrumente und Medien der Universität Würzburg

Literatur:

Eibner 1955: Eibner, Franz: „Die Verwendung elektro-akustischer Instrumente beim Gottesdienst“, in: *Zweiter Internationaler Kongreß für katholische Kirchenmusik. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des Heiligen Papstes Pius X. Bericht*, hrsg. vom Exekutivkomitee des II. Internationalen Kongresses für katholische Kirchenmusik, Wien, S. 230–238.

Prieberg 1956: Prieberg, Fred K.: *Musik des technischen Zeitalters*, Zürich u. a.

„Neue Musik“ 1962: Art. „Neue Musik“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 7, hrsg. von Josef Höfer u. Karl Rahner, Freiburg im Breisgau, Sp. 895.

„Neue Musik“ 2006: Art. „Neue Musik“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Sonderausgabe, durchgesehene Ausgabe der 3. Auflage, hrsg. von Walter Kasper u. a., 1993–2001, Bd. 7, Freiburg im Breisgau, Sp. 752–753.

„Die Dereux-Orgel“ 1963: „Die Dereux-Orgel“, in: *Musik & Kirche. Zeitschrift für Kirchenmusik* 33, S. 128–130.

„Konservierte Pfeifen“ 1962: „Dereux-Orgel. Konservierte Pfeifen“, in: *Der Spiegel* 39, S. 98, <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/45141760>, 07.03.2017.

„Vota“ 1955: „Vota“, in: *Zweiter Internationaler Kongreß für katholische Kirchenmusik. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des Heiligen Papstes Pius X. Bericht*, hrsg. vom Exekutivkomitee des II. Internationalen Kongresses für katholische Kirchenmusik, Wien 1955, S. 339–345.